

A N F R A G E von Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.) Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Claudio Schmid (SVP, Bülach)

betreffend Sterbehilfe

Im Zusammenhang mit den Vorfällen in der letzten Zeit stellen sich doch einige Fragen bezüglich der Praxis der kantonalen Untersuchungsbehörden. Dies vor allem im Zusammenhang mit den von der eidgenössischen Ethikkommission vorgeschlagenen acht Punkten für mehr Schutz für die betroffenen Patientinnen und Patienten und eine klare Aufsicht.

1. Wie stellt sich die Regierung zu den acht nachfolgenden Punkten der Ethikkommission?

1. Die Urteilsfähigkeit der Patienten muss sorgfältig überprüft werden.
2. Der Suizidwille muss krankheitsbedingt sein. Der Wunsch allein reicht nicht.
3. Psychischkranke dürfen nicht in den Tod begleitet werden, wenn ihr Suizidwunsch Ausdruck der Krankheit ist.
4. Der Sterbewunsch muss dauerhaft und konstant sein.
5. Es darf keinen äusseren Druck geben.
6. Alternativen zur Verbesserung der Situation müssen geprüft sein.
7. Es braucht persönliche und mehrfache Kontakte und Gespräche zwischen Helferinnen und Helfer und Sterbewilligen.
8. Es muss eine unabhängige Zweitmeinung eingeholt werden.

2. Weiss die Regierung, ob diese acht Punkte von den Sterbeorganisationen eingehalten werden?

3. Nach welchen Kriterien prüft der Staat, ob der Art. 115 StGB nicht verletzt wird?

4. Ist die Regierung bereit, die acht Punkte der Ethikkommission in Form eines Rechtserlasses allgemeinverbindlich zu erklären?

Hans Peter Häring
Gerhard Fischer
Claudio Schmid